

1 **Beschluss der Delegiertenversammlung**
2 **am 27. und 28. April 2018 in Eichstätt**

3
4 **Bayerns Schönheit bewahren – Stopp dem Flächenfraß und Zersiedelung**

5
6 In Artikel 141 der bayerischen Verfassung steht: [...] *„Der Schutz der natürlichen*
7 *Lebensgrundlagen [...] Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden*
8 *und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als Lebensgrundlagen zu*
9 *schützen [...]“.*

10

11 Unverbaute Landschaften sind identifikationsstiftend und müssen geschützt und erhalten
12 werden. Der Boden ist eine der wertvollsten endlichen Ressourcen die wir besitzen. Er
13 benötigt Jahrtausende um wichtige Funktionen wie Speicherung von Wasser, Puffer- oder
14 Filterfunktionen etc. zu entwickeln. Boden der einmal betoniert oder asphaltiert ist, kann
15 nicht wieder in seinen Ursprungszustand zurückversetzt werden und ist somit nicht
16 erneuerbar.

17

18 Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat sich in den letzten 60 Jahren in Deutschland laut
19 Umweltbundesamt mehr als verdoppelt, meist zulasten landwirtschaftlicher Flächen und
20 fruchtbarer Böden. Täglich werden in Bayern über 13 Hektar (2015) Freifläche in Siedlungs-
21 und Verkehrsfläche umgewandelt. Seit dem Jahr 2000 ist in Bayern eine Fläche so groß wie
22 die Städte München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Fürth zugebaut worden. Täglich
23 verschwinden wertvolle Böden, Wiesen, Wälder und Äcker unter Asphalt und Beton. Immer
24 mehr Gewerbegebiete auf der grünen Wiese lassen unser Orte veröden und zerstören
25 wertvolle Lebensräume. Der BUND Naturschutz setzt sich seit Jahrzehnten mit seinen Kreis-
26 und Ortsgruppen für den Erhalt der bayerischen Landschaft ein. Durch diesen
27 unermüdlichen Einsatz mit Klagen im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren,
28 Protestaktionen und Bürgerentscheiden ist es gelungen viele Kleinode bayerischer
29 Landschaft für kommende Generationen zu bewahren. Obwohl in wenigen Bundesländern
30 der Flächenverbrauch leicht zurückging, ist er trotz Bürgerengagements in Bayern weiterhin
31 konstant geblieben oder sogar angestiegen. Durch die massiven Änderungen am
32 Landesentwicklungsprogramm (LEP) hat die bayerische Staatsregierung seit 2013 dem
33 weiteren Flächenverbrauch Tür und Tor geöffnet. Die Lockerung des Anbindegebots ist ein
34 Sündenfall für die Landesentwicklung. Das Landesentwicklungsprogramm ist als zentrales
35 Instrument, die Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen, nicht gestärkt sondern geschwächt
36 worden. Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2007 im Koalitionsvertrag das Ziel den
37 Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag im Jahr 2030 zu reduzieren, festgesetzt. Dies
38 bedeutet umgerechnet ca. 5 Hektar in Bayern pro Tag.

39

40 **Freiwilligkeit beim Flächenschutz ist gescheitert**

41 Im Jahr 2005 wurde von der bayerischen Staatsregierung mit Akteuren aus der
42 Zivilgesellschaft das Bündnis zum Flächensparen gegründet. Bei allem positivem Bemühen,
43 konnte dieses Bündnis den Flächenverbrauch nicht eindämmen. Eine Reduzierung des
44 Flächenverbrauchs, die auf Freiwilligkeit besteht und der eigenständigen
45 Alleinverantwortung der Kommunen ist gescheitert.

46

47 **Wertvolle Böden erhalten!**

48 Böden, die zentralen Lebensgrundlagen des Menschen, sie sind Erholungsraum, Lebensraum
49 für Tiere und Pflanzen, wichtig für unser Trinkwasser, ein Speicher für wichtige Nährstoffe,
50 für den Abbau organischer Abfälle, Nährboden für Pflanzen, Anbaufläche für Nahrungsmittel
51 und Energiepflanzen, Schutz vor Hochwasser, Verbesserung des lokalen und globalen Klimas.
52 Freiflächen dienen der Frischluftherneuerung und unversiegelte Böden dienen als
53 Kohlenstoffspeicher und tragen damit auch zum Klimaschutz bei. Landschaften sind
54 identitätsstiftend und somit leistet der Bodenschutz einen aktiven Beitrag zur kulturellen
55 Vielfalt. Mit der Lockerung des Anbindegebots hat sich die bayerische Staatsregierung von
56 ihrer Aufgabe, die Landes- und Regionalplanung als zentrales Steuerungselement zur
57 nachhaltigen Entwicklung Bayerns, auf der Basis unserer gemeinsamen kulturellen Werte ein
58 räumliches Zukunftsbild zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen unseres Landes
59 zu entwerfen und umzusetzen, endgültig verabschiedet.

60

61 **Einhaltung planetarer Grenzen und Umsetzung von internationalen Abkommen!**

62 Der 35. Internationale Geologische Kongress 2016 sprach sich dafür aus, das aktuelle
63 Erdzeitalter als Anthropozän zu bezeichnen, dies bedeutet, dass die Erde mittlerweile so
64 stark vom Menschen geprägt wird, dass wir vom Menschenzeitalter sprechen. In einigen
65 Bereichen der planetaren Grenzen haben wir den sicheren Handlungsraum verlassen und
66 tragen ein hohes Risiko gravierender Folgen. Der Flächenverbrauch wirkt hinsichtlich
67 mehrerer planetarer Grenzen negativ. Im Jahr 2015 beschloss die UN Generalversammlung
68 die 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele. Sowohl die bayerische Staatsregierung, als auch
69 die Bundesregierung missachteten diese internationale Vereinbarung, aufgrund alltäglicher
70 kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen. Das Nachhaltigkeitsziel zum Bodenschutz
71 (*Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern [...]*
72 *Bodenverschlechterung stoppen und umkehren [...]*) muss auf Landesebene endlich
73 konsequent umgesetzt werden.

74

75 **Rückkehr zu einer nachhaltigen Landesplanung**

76 Das Landesentwicklungsprogramm wäre der Rahmen, um die Entwicklung Bayerns
77 nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Doch die LEP Novellen der letzten Jahre standen
78 ganz unter dem Motto „Deregulierung“, „Entbürokratisierung“ und Schaffung neuer
79 Spielräume für die Kommunen. Doch gerade ein Land wie Bayern mit stark wachsenden
80 Ballungsräumen, aber auch abnehmenden Regionen braucht eine geordnete
81 Landesentwicklung. Die fatalen Folgen des Abbaus der überregionalen Vorgaben haben
82 schon in den letzten Jahren zu gravierenden Fehlentwicklungen geführt. Bayerns Kommunen
83 sehen vielerorts gleich aus und haben ihr Gesicht verloren. Daher fordert der BUND
84 Naturschutz eine Rückkehr zum Anbindegebot. Eine verpflichtende Einhaltung der
85 Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf 30 Hektar pro Tag. Begrenzung des
86 täglichen Flächenverbrauchs in Bayern auf unter fünf Hektar im Jahr 2020 und ab 2025 kein
87 weiterer Verbrauch neuer Flächen in Bayern ohne Renaturierung überbauter Flächen an
88 anderer Stelle.

89

90 **Für lebendige Innenstädte – statt Einkaufen im Internet und auf der grünen Wiese !**

91 Der ständig wachsende Flächenverbrauch und die damit verbundene Zersiedelung führen zu
92 einem ständigen Verkehrswachstum. Mehr Verkehr führt wiederum zu mehr
93 Flächenverbrauch und somit zu einer Entdichtung unserer Siedlungsstrukturen. Diese Spirale
94 gilt es zu durchbrechen. Auch ein Konsumverhalten, durch mehr Internethandel und Konsum
95 von Lebensmitteln mit hohem Transportaufwand leistet dem Flächenverbrauch Vorschub.
96 Innenstädte und Dorfkerne veröden, da der Einkauf auf der grünen Wiese stattfindet. Ältere
97 und mobilitätseingeschränkte Menschen sind auf Autofahrten angewiesen. Die
98 Innenentwicklung muss daher Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Das gemeindliche
99 Vorkaufsrecht muss im Siedlungsbereich gestärkt werden. Ebenso muss das
100 Instandsetzungs- und Rückbaugesamt praxisgerecht ausgestaltet werden, all diese
101 Maßnahmen führen zu kurzen Wegen.

102

103 **Folgende Punkte sind im Sinne des Boden- und Flächenschutz in der bayerischen Landes-** 104 **und Regionalplanung zu verankern:**

- 105 1) Festschreibung des Zielwertes für Flächenverbrauch im Sinne der
106 Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung im Landesentwicklungsprogramm
107 Bayern: Reduktion des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag im Jahr 2020 und
108 als mittelfristiges Ziel bis 2025 kein weiterer Verbrauch neuer Flächen in Bayern ohne
109 Renaturierung überbauter Fläche an anderer Stelle.
- 110 2) Zur Umsetzung dieses Ziels ist die Flächenneuanspruchnahme für jede
111 Planungsregion im Regionalplan aufzuschlüsseln. Dazu sind Eignungsgebiete
112 auszuweisen z.B. an Orten mit guter Infrastruktur, ÖV-Anschluss etc. Nur noch in den
113 Eignungsgebieten ist die Neuausweisung von Siedlungsflächen möglich. Zudem sind
114 Landschaftsrahmenpläne nach dem Naturschutzgesetz auszuarbeiten.
- 115 3) Möglichkeiten der Innenentwicklung für Kommunen stärken: verpflichtendes
116 Flächenressourcenmanagement mit Baulücken- und Brachflächenkataster; Stärkung
117 der Aktivierungsmöglichkeiten des Innenentwicklungspotenzials der Gemeinden:
118 gemeindliches Vorkaufsrechts im Siedlungsbereich, praxisgerechte Ausgestaltung des
119 Instandsetzungs- und Rückbaugesamts, abgestufte Entzugsmöglichkeit von Bauruinen
120 rechtliche Absicherung von Tiefgaragenfestsetzungen. Grundsätzlich benötigt es
121 verpflichtende Bedarfsnachweise: auch die Reform der Grundsteuer muss für die
122 Reaktivierung und Mobilisierung im Innenbereich genutzt werden. Neue
123 Siedlungsgebiete dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn nachweisbare
124 Potenziale einer ökologisch verträglichen Innenentwicklung nicht zur Verfügung
125 stehen. Definition von Dichtezielen in der Regionalplanung, um eine Annäherung an
126 bauliche Dichten in den Dorf- und Stadtkernen zu erreichen.
- 127 4) Flächenverträglichkeitsprüfung bei großflächigen Bauvorhaben. Der Investor muss
128 nachweisen, ob sein Betriebskonzept in mehrgeschossiger Bauweise möglich ist. Bei
129 größeren Bauvorhaben sind Stellplätze mehrstöckig oder in Tiefgaragen auszuweisen.
- 130 5) Rückverlagerung der Genehmigungspflicht von Flächennutzungsplänen auf die
131 Bezirksregierungen.

- 132 6) Genehmigungen in „Zielabweichungsverfahren“ müssen auf atypische Einzelfälle, die
133 dem Sinn und Zweck der landesplanerischen Vorgaben des Normgebers
134 widersprechen, beschränkt bleiben.
- 135 7) Streichung aller Ausnahmen zum Anbindegebot, außer der Ausnahme für große im-
136 missionsintensive Industriebetriebe.
- 137 8) Verbot für Einzelhandelsansiedlungen auf der „Grünen Wiese“. Die staatliche
138 Förderung neuer Siedlungsflächen ist an die Einhaltung der Reduktionsziele zu
139 koppeln.
- 140 9) Straßenneu- und ausbauten nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen, die
141 bestehende Infrastruktur muss bezüglich ihrer ökologischen Durchgängigkeit
142 verbessert werden. Ebenso muss der Ausbau des „Interkommunalen
143 Kernwegenetzes“ durch die Ämter für Ländliche Entwicklung in der jetzigen Form
144 gestoppt und unter Einbeziehung der Naturschutzverbände neu geregelt werden.
145 Hier sollen mit hoher staatlicher Förderung viele tausend Kilometer Feld- und
146 Waldwege und Gemeindeverbindungsstraßen auf mindestens 5 m Breite (3,5 m
147 Asphalt, 1,5 m Bankett) ausgebaut werden.
- 148 10) Um den Wettbewerb von Kommunen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu
149 entschärfen, soll die Verteilung des Gewerbesteuer- und Grundsteueraufkommens so
150 vorgenommen werden, dass auch Kommunen ohne Sitz von Gewerbeunternehmen
151 partizipieren können.
- 152 11) Rückführung der Landesplanung an das Umweltministerium, wo sie fast 30 Jahre
153 lang, seit Bestehen des Ministeriums, angesiedelt war, bevor die Verlagerung
154 zunächst an das Wirtschaftsministerium und danach an das Finanzministerium
155 erfolgte.
- 156 12) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Reduktion von Erosion und
157 Bodenverdichtung in der landwirtschaftlichen Flur.
- 158 13) Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert folgende Bundesratsinitiativen zu
159 starten:
- 160 a. Einführung einer Grundsteuer C zur Aktivierung von Baulücken und
161 Brachflächen im Siedlungsbereich, Anpassung der Grundsteuer an die realen
162 Verkehrswerte, Besteuerung des Bodenwertes vorrangig vor Besteuerung der
163 Gebäudewerte.
- 164 b. Abschaffung des Paragraf 13b Baugesetzbuch, das den Kommunen die
165 Ausweisung von Bebauungsplänen im Außenbereich u.a. ohne
166 Umweltprüfung und Ausweisung von Ausgleichsflächen ermöglicht.

Unterstützung des Volksbegehrens: „Betonflut eindämmen – damit Bayern Heimat bleibt“

169 Die Partei Bündnis 90/ Die Grünen hat mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
170 Landwirtschaft (AbL) und der Ökologisch Demokratischen Partei (ÖDP) im September letzten
171 Jahres das Volksbegehren gestartet. Mittlerweile sind eine Vielzahl von Verbänden im
172 Träger- und Unterstützerkreis. Der BUND Naturschutz hat im vergangenen Herbst eine breite
173 Beteiligung der Basis auf allen Kreis- und Ortsgruppentreffen im Herbst 2017 und einer

174 Sonderveranstaltung in München durchgeführt. Auf allen Abendveranstaltungen gab es
175 breite Unterstützung für das Volksbegehren. Landesvorstand und Landesbeirat haben am 3.
176 Februar 2018 beschlossen, das Volksbegehren zu unterstützen, vorbehaltlich der
177 endgültigen Zustimmung durch die Landesdelegiertenversammlung. Anfang März wurden
178 die knapp 50.000 Unterschriften beim Bayerischen Innenministerium abgegeben. Über die
179 Zulassung des Volksbegehrens entscheidet aller Vorrausicht nach der Bayerische
180 Verfassungsgerichtshof im Juli.

181 Das Volksbegehren ist damit ein wichtiger erster Schritt mit großer Signalwirkung für den
182 Flächenschutz in Bayern. Denn im Jahr 2018 feiert die bayerische Verfassung ihren 100.
183 Geburtstag. Der BUND Naturschutz wird den Paragraf 141 der bayerischen Verfassung mit
184 einer Rückkehr zu einer nachhaltigen, mit Leitplanken ausgestatteten Landesplanung und
185 einer Begrenzung des Flächenverbrauchs mit Leben erfüllen.

186

187 **Beschluss:**

188 Die Delegiertenversammlung bekräftigt die Beschlüsse von Landesvorstand und
189 Landesbeirat. Der BUND Naturschutz tritt dem Trägerkreis des Volksbegehrens „*Betonflut*
190 *eindämmen – damit Bayern Heimat bleibt*“ unter folgenden Voraussetzungen bei:

191 Für die 2. Stufe des Volksbegehrens wird ein breiteres, überparteiliches
192 zivilgesellschaftliches Bündnis eingerichtet. Zur Unterstützung dieses Bündnisses werden
193 neben den Initiatoren weitere Organisationen u.a. aus kirchlichen, landwirtschaftlichen und
194 landespflegerischen Bereichen sowie auch alle im Landtag vertretenen Oppositionsparteien
195 sowie weitere demokratische Parteien eingeladen.

196 Für die Kampagne wird einvernehmlich ein Kommunikationskonzept entwickelt und die
197 Sprecherinnen und Sprecher des Volksbegehrens in einer Weise festgelegt, welche die
198 Überparteilichkeit des Volksbegehrens klar zum Ausdruck bringt. Konkrete Punkte zur
199 wirksamen Umsetzung des Flächenschutzzieles sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes für
200 die Kampagne.

201 Die bereitzustellenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan unter A ideeller Bereich X.
202 Sonderhaushalt Volksbegehren mit 280.000 Euro aufgeführt (siehe Haushaltsheft
203 Erläuterungen Seite 74 „Sonderhaushalt“.).